

Warenbegleitschein / Recyclingauftrag

(diesen bitte komplett ausgefüllt und unterschrieben ihrer Sendung beilegen
und/oder vorab als Scan PDF zusenden)

Empfänger: Heinz Nederkorn | Höngedaerstr. 15 | 99998 Weinbergen

Bitte vermeiden Sie auf der Verpackung Worte wie Wertsendung - Edelmetall - Metallhandel
Bitte senden sie uns keine Pakete ohne vorige Absprache oder Einkaufsbestätigung !!

Angaben des Anbieters

Privatperson Firma > Umsatzsteuer-ID.....

Name:Vorname

Straße:Nr.

PLZ: Ort:

Tel: eMail:

Angaben zur Lieferung (vorbehaltlich der Materialanalyse)

Material* ggf. Fortsetzung auf einem separaten Blatt	Verpackung	Menge* (KG)

*Material und Menge vorbehaltlich der Analyse u. Erstverwiegung in der Schmelze

Auszahlung nach Analyse auf folgendes Konto Scheckzahlung nach Analyse*

Name der Bank:

Kontoinhaber:

IBAN

BIC

Der Unterzeichnende erklärt hiermit, dass das zum Ankauf angebotene Material sein uneingeschränktes Eigentum ist, aus keiner strafbaren Handlung stammt und weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet ist. Im Falle einer zustande kommenden Steuerpflicht wird er/sie die anfallende Steuer an das für ihn/ihr zuständige Finanzamt abführen. Ferner wird ausdrücklich versichert, dass das Material weder mit Schadstoffen kontaminiert noch mit radioaktiver Strahlung über Norm belastet ist. **Die Vertragsbedingungen auf der Seite 2, unsere AGB Einkauf Seiten 3-4, sowie Hinweise zum Datenschutz Seite 5 habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen ausdrücklich zu.**

Datum

Unterschrift

ggf. Firmenstempel

Bitte weitere Hinweise auf den nachfolgenden Seiten beachten !

Recyclingauftrag/Vertragsbedingungen

Mit ihrer Anfrage per Kontaktformular, per E-Mail, telefonisch, per Fax oder auf postalischem Wege oder der Zusendung von Material stimmen Sie der Datenverwendung durch unser Unternehmen zu. Sie können die Einwilligung jederzeit widerrufen, bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt die Datenverarbeitung rechtmäßig. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie am Ende dieses Formulars (Seite 5)

Hinweis: Das Material/Metall wird als Schrott und nicht als Produkt angekauft ! Abrechnungsbasis ist das bei Eingang ermittelte Netto-Gewicht nach der Schmelze/Sortierung. Stör- oder Schadstoffe, Restfeuchte, Glühverlust werden in Abzug gebracht und gesondert berechnet. Die auf unserer Webseite dargestellten Ankaufpreise sind bis zu unserer schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend und als Preisindikation in Euro pro KG zu sehen, immer vorbehaltlich der Materialanalyse und Erstverwiegung in der Schmelze / Labor*.

Hinweise zum Ablauf:

Mengen ab 100 KG netto (Industrie- und Privatkunden) können bei Ihnen per Spedition [DB-Schenker] abgeholt werden. Die Transportkosten werden individuell vereinbart, kostenlose Abholung (Mengen- und Preisabhängig nach Vereinbarung)

Kleinmengen bis 31 KG pro Paket senden Sie bitte per Paketversand (DHL/HERMES/DPD). Ab 100 Euro Materialwert erfolgt eine anteilmäßige Erstattung der Versandkosten in Höhe von 5,00 Euro pro Paket.

Qualitätsprüfung/Zahlungskonditionen

Nach Zusendung oder Erhalt der Ware wird umgehend eine Erstverwiegung durchgeführt, darüber erhalten Sie einen Nachweis. In der Schmelze erfolgt die Eingangsprüfung; dabei werden die Metallsorten per RFA und das Metallgewicht genau bestimmt. Analysedauer: Industriemengen: je nach Analyse- u. Sortieraufwand, ca. 7 bis 14 Werktagen nach Wareneingang in der Schmelze, bei Schleifschlämmen, Verbundmaterial, Sonder- & Edelmetallen abweichend nach Analyseaufwand und Kapazität der Schmelze.

Hinweis: Unterschiedliche Metallausbeute (MA) bei der Zinnverwertung, dieses sind Standardwerte und können je nach Lotverfahren abweichend sein. Ausschlaggebend ist die RFA Material-Analyse.

- .a Barren und Stangen MA ca. 99% ggf. abzgl. Flußmittel (Flux)
 - .b Zinnlot auf Spule u. Anbruch .a MA ca. 95% / Rest Spule, Flussmittel, Kolophonium
 - .c Zinnkrätzen MA ca. 80-85% / Rest Schlacke, Oxid, Restfeuchte, Glühverlust, ggf. Öl
 - .d Zinnstäube Ma ca. 20-60% / Rest Schlacke, Restfeuchte u. Glühverlust
 - .e Lotpasten MA ca. 50-70% / Rest Flussmittel, Harze, Resin, Lösungsmittel³, Kolophonium³
- Preisberechnung nach Analyse, Datenblatt ggf. Sicherheitsdatenblatt³ erforderlich!**

# Lötzinn: Zinn-Silber [SnAg]	Nach Analyse auf den verwertbaren Zinn u. Silberanteil in %
# Lötzinn: Zinn-Blei [SnPb]	Nach Analyse auf den verwertbaren Zinn u. Bleianteil in %
# Schleifschlamm Hartmetall/VHM:	Nach Analyse auf den verwertbaren Wolframanteil in %
# Tantal-Kondensatoren/Alloys:	Nach Analyse auf den verwertbaren Tantal-Anteil %
# Edelmetall-Alloys/Legierungen:	Nach Analyse auf den verwertbaren Edelmetall-Anteil in % >1%

Nach Abschluss der Qualitätskontrolle fertigen wir einen schriftlichen Sortierbericht an, den wir Ihnen zukommen lassen. Das Sortierergebnis wird Ihnen mit der Abrechnung zusammen zugestellt, dieses dient gleichzeitig als Nachweis der Wiederverwertung gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG Anhang IIB R4.

Im Anschluss daran erfolgt die Zahlung, unbar per Überweisung oder Scheck. Unsere Abrechnung mit Kunden aus Deutschland und der Euro-Zone erfolgt in KG und Euro.

Ankaufpreise: Berechnungskurs in Euro pro KG, Basis netto-trocken-sortiert, auf den verwertbaren Metallgehalt nach Analyse und Erstverwiegung im Werk/Schmelze. Die Preiskalkulation erfolgt tagesaktuell, basierend auf den Börsenkurs LME am Tage der Materialanalyse in der Schmelze. Preisfixierung nach Absprache möglich. Unsere Abrechnung erfolgt nach Reverse-Charge §13b UStG in Euro pro KG verwertbarem Material, bei Zinnlegierungen nach Metallanteil (MA%). Für Material mit Verunreinigungen (z.B. Öl/Staub/Schlacke/Flussmittel) erfolgt ein Preisabschlag. Enthaltene Nebenmetalle bei Zinnlegierungen und Verbundmaterial wie: Kupfer, Cadmium, Antimon, Zink, Bismut, Nickel, Phosphor, Eisen werden in Abzug gebracht und nicht vergütet. Keine versteckten Nebenkosten! # Scheidekosten, Analysekosten, Schmelzkosten oder sonstige Gebühren werden nicht berechnet.

Umsatzsteuer Sekundärmaterial:* Reverse-Charge (RC) Mit Änderung des UStG. zum 01.01.2011 gilt laut § 13 b Abs. 2 Nr. 7 UStG. mit Anlage 3 der Betrag für Sekundärmaterial zu zahlen als Nettobetrag, da der Leistungsempfänger (Letztmaliger Verwerter) die entsprechende Umsatzsteuer zu verbuchen hat.

Allgemeine Einkaufsbedingungen (AGB-Einkauf) der Firma Heinz Nederkorn

§ 1 Verbindlichkeit unserer Bedingungen

Für alle Lieferungen an die Firma Heinz Nederkorn gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bestimmungen sind für uns nur verbindlich, sofern sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die vorbehaltlose Annahme von Waren bzw. die Entgegennahme von Zahlungen bedeutet unsererseits keine Anerkennung abweichender Bestimmungen. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Leistung des Lieferanten vorbehaltlos annehmen.

§ 2 Angebote und Vertrag

Die Annahme der Materialien erfolgt von Gewerbe, Industrie, Handwerk, Handel und Privatpersonen.

Das Material/Metall wird als Schrott und nicht als Produkt angekauft! Abrechnungsbasis ist das bei Eingang ermittelte Nettogewicht nach der Schmelze/Sortierung. Stör- oder Schadstoffe, Restfeuchte, Glühverlust werden in Abzug gebracht und gesondert berechnet.

Unsere im Internet veröffentlichten Ankaufpreise sind freibleibend und unverbindlich als Preisindikation in Euro pro KG zu sehen. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Einkaufs- bzw. Auftragsbestätigung zustande. Änderungen und Ergänzungen oder die Aufhebung eines Vertrages oder dieser Bedingungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam. Erklärungen und Anzeigen des Lieferanten nach Vertragsschluss sind nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgen.

§ 3 Mängelansprüche, Untersuchungs- und Rügefrist

(1) Die Untersuchungs- und Rügefrist nach § 377 HGB beträgt bei offenen Mängeln mindestens eine Woche ab Zugang der Ware bei uns, bei verdeckten Mängeln mindestens eine Woche ab Entdeckung des Mangels. Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist für Mängelansprüche.

(2) Bei Lieferung von Altmaterial (Recyclingschrott, NE-Metall, Sondermetalle usw.) ist Voraussetzung, dass die Ware auf Explosionsmaterial und explosionsverdächtige Hohlkörper untersucht ist. Für Schäden, die durch Mitlieferung derartigen Materials entstehen, haftet in vollem Umfang der Lieferant.

(3) Der Lieferant hat die notwendigen Maßnahmen und Überprüfungen zur Verhinderung der Lieferung von radioaktivem oder anderweitig über erlaubte Grenzwerte kontaminiertem Schrott vorzunehmen. Bei Vorliegen einer Radioaktivität, die von nationalen, lokalen oder internationalen Behörden als nicht annehmbar betrachtet wird, ist der Absender zur Zurücknahme des Materials verpflichtet oder/und zur Übernahme der Entsorgungskosten. Eigene Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten. Der Lieferant hat uns im Falle einer etwaigen Inanspruchnahme von Schadensersatzansprüchen Dritter und allen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten freizustellen.

§ 4 Versand

(1) Transportmittel und Art der Versendung werden soweit nicht anders vereinbart von uns vorgegeben. Die Gefahr geht über mit der Übergabe der Materiallieferung an uns.

(2) Mengen ab 100 KG netto (Industrie- und Privatkunden) können bei Ihnen per Spedition abgeholt werden. Die Transportkosten werden individuell vereinbart, kostenlose Abholung (Mengen- und Preisabhängig) erfolgen nach Vereinbarung.

(3) Kleinmengen bis 31 KG pro Paket senden Sie bitte per Paketversand (DHL/HERMES/DPD) ab 100 Euro Materialwert (netto) erfolgt eine anteilmäßige Erstattung der Versandkosten in Höhe von 5,00 Euro pro Paket.

(4) In allen Versandpapieren (z.B. Frachtbrief, Warenbegleitzettel, Lieferschein) müssen die genaue Sortenbezeichnung, Anschrift des Lieferanten und das Liefergewicht angegeben werden. Ist auf Warenbegleitscheinen keine Metallsorte angegeben, ist unsere Einstufung der Metall- o. Schrottsorte verbindlich.

(5) Alle Lieferungen aus dem Ausland haben CIP Carriage and Insurance Paid to / Frachtfrei, versichert zu erfolgen und umfassen alle Kosten und Gebühren, einschließlich Transport- und Versicherungskosten, Umsatzsteuer und Einfuhrzoll, sowie die Kosten für Verpackung, außer im Fall einer ausdrücklichen schriftlichen anderslautenden Vereinbarung.

§ 5 Gewichts- und Mengenermittlung

Nach Zusendung oder Erhalt der Ware wird umgehend eine Erstverwiegung durchgeführt, darüber erhalten Sie einen Nachweis. In der Schmelze erfolgt die Eingangsprüfung; dabei werden die Metallsorten per RFA und das Metallgewicht genau bestimmt. Analysedauer: Industriemengen: je nach Analyse- u. Sortieraufwand, ca. 7 bis 14 Werktagen nach Wareneingang in der Schmelze, bei Schleifschlämmen, Verbundmaterial z.B. Zinnkrätze Sn/Ag/Pb, Sonder- und Edelmetallen abweichend nach Analyseaufwand und Kapazität der Schmelze

§ 5 Abrechnung / Bezahlung / Preise

(1) Die Vergütung richtet sich nach dem verwertbaren Materialanteil nach Analyse und der Gesamtmenge. In der Eingangsprüfung bestimmen wir Metallart und Metallanteil. Das Sortierergebnis wird Ihnen mit der Abrechnung zusammen zugestellt, dieses dient gleichzeitig als Nachweis der Verwertung / Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG Anhang IIB R4.

(2) Unsere Abrechnung mit Kunden aus Deutschland und der Euro-Zone erfolgt in KG und Euro. Wir bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, nach abschließender Analyse, Gutbefund und Ausbringung der Metalle im Werk (unbar) per Überweisung oder per Scheck. Andere Zahlungsarten erfordern eine separate, schriftliche Vereinbarung.

(3) Umsatzsteuer Sekundärmaterial: Unsere Gutschriften erfolgen nach Reverse-Charge (RC) ohne Ausweis der Umsatzsteuer. Mit Änderung des UStG. per 01.01.2011 gilt laut § 13 b Abs. 2 Nr. 7 UStG. mit Anlage 3 der Betrag für Sekundärmaterial zu zahlen als Nettobetrag, da der Leistungsempfänger (Letztmaliger Verwerter) die entsprechende Umsatzsteuer zu verbuchen hat.

§ 6 Abtretungsausschluss

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen Rechte und Pflichten aus einem mit uns geschlossenen Liefervertrag insbesondere auch der Gegenanspruch des Lieferanten aus diesem Vertrag weder ganz noch teilweise an Dritte abgetreten werden. Der Verkäufer erklärt, dass das zum Ankauf angebotene Material sein uneingeschränktes Eigentum ist, aus keiner strafbaren Handlung stammt und weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet ist.

§ 11 Eigentumsübergang

Die gelieferte Ware geht mit ihrer Bezahlung in unser uneingeschränktes Eigentum über. Weitergehende Eigentumsvorbehalte, insbesondere der so genannte erweiterte Eigentumsvorbehalt sind ausgeschlossen.

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Es gilt das unvereinheitlichte Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11.4.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/ CISG) sowie die Bestimmungen des Internationalen Privatrechts (IPR) finden keine Anwendung.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist für Vollkaufleute Mühlhausen/Thüringen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung in diesen Einkaufsbedingungen oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Regelungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Datenschutzerklärung gem. EU-DSGVO

Anbieter und verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes

Heinz-Gerhard Nederkorn | Inh. Sondermetallhandel²
Höngedaer Str. 15 | DE 99998 Weinbergen
Tel: 03601 815 112 | FAX: +49 32127891189 | eMail: metallankauf.org@web.de

Geltungsbereich und Hinweise

Nutzer/Verkäufer erhalten mit dieser Datenschutzerklärung Information über die Art, den Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung ihrer Daten, welche durch den verantwortlichen Anbieter erhoben und verwendet werden. Den rechtlichen Rahmen für den Datenschutz bilden das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Telemediengesetz (TMG) sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Erstkontakt per WhatsApp

*Sofern Sie uns per WhatsApp kontaktieren möchten (Erstkontakt), entscheiden Sie sich bewusst für diesen Kommunikationsweg. Es besteht eine beidseitige Einwilligung, da unser Unternehmen durch die Bereitstellung eines WhatsApp-Kanals den Kontakt auf diesem Wege erlaubt hat. Da sie den AGB von WhatsApp zugestimmt haben sind Sie sich bewusst, dass ihre Daten aus ihrer Nachricht auch in ein EU-/EWR-Ausland übermittelt werden können.

Zweckgebundene Datenverwendung

Mit ihrer Anfrage per Kontaktformular, per E-Mail, telefonisch (Festnetz/Mobil-WhatsApp), persönlich oder auf postalischem Wege stimmen Sie der Datenverwendung durch unser Unternehmen zu. Sie können die Einwilligung jederzeit widerrufen, bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt die Datenverarbeitung rechtmäßig.

Wir beachten den Grundsatz der zweckgebundenen Datenverwendung und erheben, verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für die Zwecke, für die Sie sie uns mitgeteilt haben. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten oder wenn wir durch eine gerichtliche Entscheidung zur Auskunft verpflichtet werden.

Wenn Sie uns mit der Erbringung einer Dienstleistung oder der Abholung oder Lieferung von Ware beauftragen, erheben und speichern wir Ihre persönlichen Daten grundsätzlich nur, soweit es für die Erbringung der Dienstleistung oder die Durchführung des Vertrages notwendig ist. Dazu kann es erforderlich sein, Ihre persönlichen Daten an Unternehmen weiterzugeben, die zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsabwicklung erforderlich sind; Dies sind z. B. Transportunternehmen, Paketdienste, Bankinstitute oder Post-Dienstleister.

Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gesperrt, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung für Nachfolgeaufträge zugestimmt haben. Nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften (i.d.R. 10 Jahre gem. Umsatzsteuergesetz UStG / Handelsgesetzbuch HGB) werden ihre Daten gelöscht.

Auskunft, Löschung, Sperrung, Widerruf, Beschwerde.

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung, Widerruf und/oder Löschung dieser Daten sowie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse schriftlich an uns wenden.

Änderung unserer Datenschutzerklärung

Um zu gewährleisten, dass unsere Datenschutzerklärung stets den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht, behalten wir uns jederzeit Änderungen vor. Das gilt auch für den Fall, dass die Datenschutzerklärung aufgrund neuer oder überarbeiteter Leistungen, zum Beispiel neuer Serviceleistungen, angepasst werden muss. Die neue Datenschutzerklärung greift dann bei Ihrem nächsten Besuch auf unserer Webseite.

Stand 05/2018; aktualisiert am 01.08.2018